

✓  
RHEINISCHE  
VIERTELJAHRSBLÄTTER

---

JAHRGANG 38

1974

HERAUSGEBER:

W. BESCH · E. ENNEN

U. LEWALD · M. ZENDER

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE

DER RHEINLANDE AN DER UNIVERSITÄT BONN

---

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG · BONN

7411074

# DIE MEROWINGISCHE MÜNZPRÄGUNG IM GEBIET VON OBERER MAAS, MOSEL UND SEILLE

Mit einer Karte und 8 Abbildungen

Von Ingrid Heidrich

Eugen Ewig zum 60. Geburtstag

Eine Karte der Prägeorte merowingischer Monetarmünzen<sup>1</sup> läßt Schwerpunkte dieser Prägung im Pariser Becken, im Raum von Le Mans, besonders stark in dem von Dordogne und Loire umgrenzten Raum, im Gebiet zwischen mittlerer Saône und Genfer See sowie im Bereich von Seille und Mosel erkennen. Prägestätten der Münzmeister säumen ferner die Flußläufe von Saône, Rhône und Rhein.

Der Zweck der Münzprägung ist vermutlich regional verschieden gewesen. Für das Bistum Le Mans ist möglicherweise noch im 8. Jahrhundert die Abgabe der *inferenda* in Münzen eingezogen worden, ebenso in der Domäne Ardin im Poitou<sup>2</sup>; sowohl im Gebiet von Le Mans als auch in Ardin sind Münzprägungen nachweisbar<sup>3</sup>. In anderen Gebieten, so an Saône, Rhône und Rhein diente die Münzprägung zweifellos dem Fernhandel<sup>4</sup>.

Die Münzprägung in Austrasien ist deutlich geringer als in Neustrien und Aquitanien, was den wirtschaftlichen Unterschied zwischen den fränkischen

---

<sup>1</sup> J. Werner, Waage und Geld in der Merowingerzeit, SB d. Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1954 Heft 1, München 1954, S. 18.

<sup>2</sup> Für Le Mans: G. Busson – A. Ledru, *Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium* (= Archives historiques du Maine II), Le Mans 1902, S. 228–231 (Urkunde Dagoberts III. von 713), S. 186–189 (Urkunde Theuderichs IV. von 723); die Abgaben an den Fiskus werden festgesetzt auf „illos solidos CC inferendalis et illos alios CC auro pagensi“. Chilperich II. berechnet dagegen in der Urkunde für St. Denis von 716 (MG Diplomatum imperii Bd. 1, hg. v. G. H. Pertz, Hannover 1872, Nr. 84 \*) die „inferenda de pago Cino-maneco“ in „vaccas cento soldaris“. Aus Ardin im Poitou bezog die Kirche von Le Mans jährlich 400 solidi als „illas inferendas vel omnia exactum“, vgl. F. Lot, *Un grand domaine à l'époque franque, Ardin en Poitou*, in: Bibliothèque de l'École des Hautes Etudes 230, 1921 = Cinquantenaire de l'École pratique des Hautes Etudes, S. 109–129. L. Levillain, *Etudes sur l'abbaye de Saint-Denis à l'époque mérovingienne*, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 91, 1930, S. 285–288.

<sup>3</sup> Für Le Mans vgl. R. Sprandel, *Grundbesitz und Verfassungsverhältnisse in einer merowingischen Landschaft: die Civitas Cenomannorum*, in: Adel und Kirche, Festschr. G. Tellenbach, hg. v. J. Fleckenstein und K. Schmid, Freiburg-Basel-Wien 1968, S. 34. Für Ardin: A. de Belfort, *Description générale des monnaies mérovingiennes* Bd. 1, Paris 1892, Nr. 256–263. Zum Zusammenhang zwischen Münzprägung und Steuereinzahlung in der Merowingerzeit vgl. A. Engel – R. Serrure, *Traité de numismatique du moyen-âge* Bd. 1, Paris 1891, S. 87 f.

<sup>4</sup> J. Werner, *Waage und Geld* S. 5: „Münzverkehr und Prägertätigkeit beschränkten sich um 700 mehr und mehr auf die Bedürfnisse des Fernhandels und gewisser städtischer Mittelpunkte.“

Reichsteilen anzeigt. Dennoch fällt innerhalb des austrasischen Raumes die Menge der Monetarmünzen im Gebiet von Seille–Mosel–Maas auf.

Bei der systematischen Aufnahme der Münzmeisternamen, die die Kataloge merowingischer Münzen von Belfort und Prou bieten<sup>5</sup>, ergab sich, daß eine Reihe von Beispielen für die Prägetätigkeit ein und desselben Münzmeisters an verschiedenen Orten nachweisbar sind. Freilich darf man aus gleichen Namen nicht auf die Identität der Personen schließen; wenn aber wesentliche Prägecharakteristiken und Name übereinstimmen, wird man die Gleichsetzung vornehmen dürfen. Das berühmteste Beispiel für einen Münzmeister, der an verschiedenen Orten arbeitete, ist Eligius, der auf die Namen Clothars II. und Dagoberts I. in Marseille prägte, auf die Namen Dagoberts I. und Chlodwigs II. in Paris, auf den Namen Chlodwigs II. in Arles und Limoges, außerdem auch ohne Königsnamen nur mit eigener Signierung und mit den Angaben „moneta palatii“ und „escolares“<sup>6</sup>. Eligius ist der einzige Münzmeister, über dessen Leben wir aus schriftlichen Quellen informiert sind, weil er seinen Weg vom Goldschmied, über die Stellung eines Vertrauten des königlichen Schatzmeisters, eines königlichen Goldschmieds und Monetars zum Bischof von Noyon machte, und als bedeutender Bischof Hauptperson einer Lebensbeschreibung, der *Vita Eligii*, wurde<sup>7</sup>. Seine Tätigkeit als königlicher Monetar unter Clothar II., Dagobert I. und Chlodwig II. bezeugen die auf den Namen dieser Könige geprägten Münzen und die Umschriften „moneta palatii“ und „escolares“. Gerade deswegen aber ist er nicht typisch für die große Zahl der merowingischen Monetare, die ja nicht auf königlichen Namen prägten und bei denen es daher fraglich erscheint, ob ihre Prägetätigkeit auf königlichen Auftrag zurückging<sup>8</sup>. Bei all denen, die an mehreren Orten prägten, ist der geographische Rahmen viel enger gesteckt als bei Eligius. Für den Raum Maas–Mosel–Seille wollen wir dies näher untersuchen.

Orts- und Personennamen auf merowingischen Münzen sind oft unleserlich und verderbt. Eindeutige zeitliche Zuordnungskriterien für die Münzen ohne

<sup>5</sup> Belfort vgl. Anm. 3. Das Gesamtwerk umfaßt 5 Bde. (Paris 1892–1895). M. Prou, *Catalogue général des monnaies mérovingiennes de la Bibliothèque Nationale*, Paris 1896. Die Münzmeisternamen nahm ich im Auftrag der DFG und unter Leitung von Eugen Ewig 1962/63 im Zusammenhang mit den Arbeiten am Katalog der romanischen und germanischen Namen der Merowingerzeit auf.

<sup>6</sup> In Marseille auf den Namen Chlothars II.: Belfort Nr. 2489, ebd. auf den Namen Dagoberts I. Nr. 2496–2502. In Paris auf den Namen Dagoberts I.: Nr. 3351; ebd. auf den Namen Chlodwigs II. Nr. 3354–3368; ebd. ohne Königsnamen Nr. 3337–3345, 3347–3348. In Arles auf den Namen Chlodwigs II. Nr. 283–285. In Limoges auf den Namen Chlodwigs II. Nr. 2134. „Moneta palatii“ mit Königsnamen (Dagobert I., Chlodwig II.) Nr. 3483–3485; „Moneta palatii“ oder „escolares“ ohne Königsnamen Nr. 3486–3495. Zur Arbeit eines Münzmeisters an mehreren Orten vgl. Engel-Serrure S. 91 ff.

<sup>7</sup> MGH SS rer. Mer. 4 S. 634–638, 671 ff.

<sup>8</sup> Vgl. P. Le Gentilhomme, *Le monnayage et la circulation monétaire dans les royaumes barbares en occident*, in: *Revue Numismatique* 5<sup>e</sup> série Bd. 8, 1945, S. 22. Anders J. Werner (s. Anm. 1) S. 7.



Königsnamen fehlen. Die Identifizierung von Ortsnamen macht außerdem oft große Schwierigkeiten. Eine Hilfe ist hierbei der Vergleich mit den Prägeeigenheiten einer Münzlandschaft. Die Ortsnamenidentifizierung kann aber auch erleichtert werden, wenn derselbe Münzmeister an mehreren Orten geprägt hat. Zur Illustration seien drei Beispiele angeführt.

Beispiel 1. In Autun prägte der Münzmeister Magnoaldus, Belfort Nr. 467.



Der Vergleich mit Belfort Nr. 1427



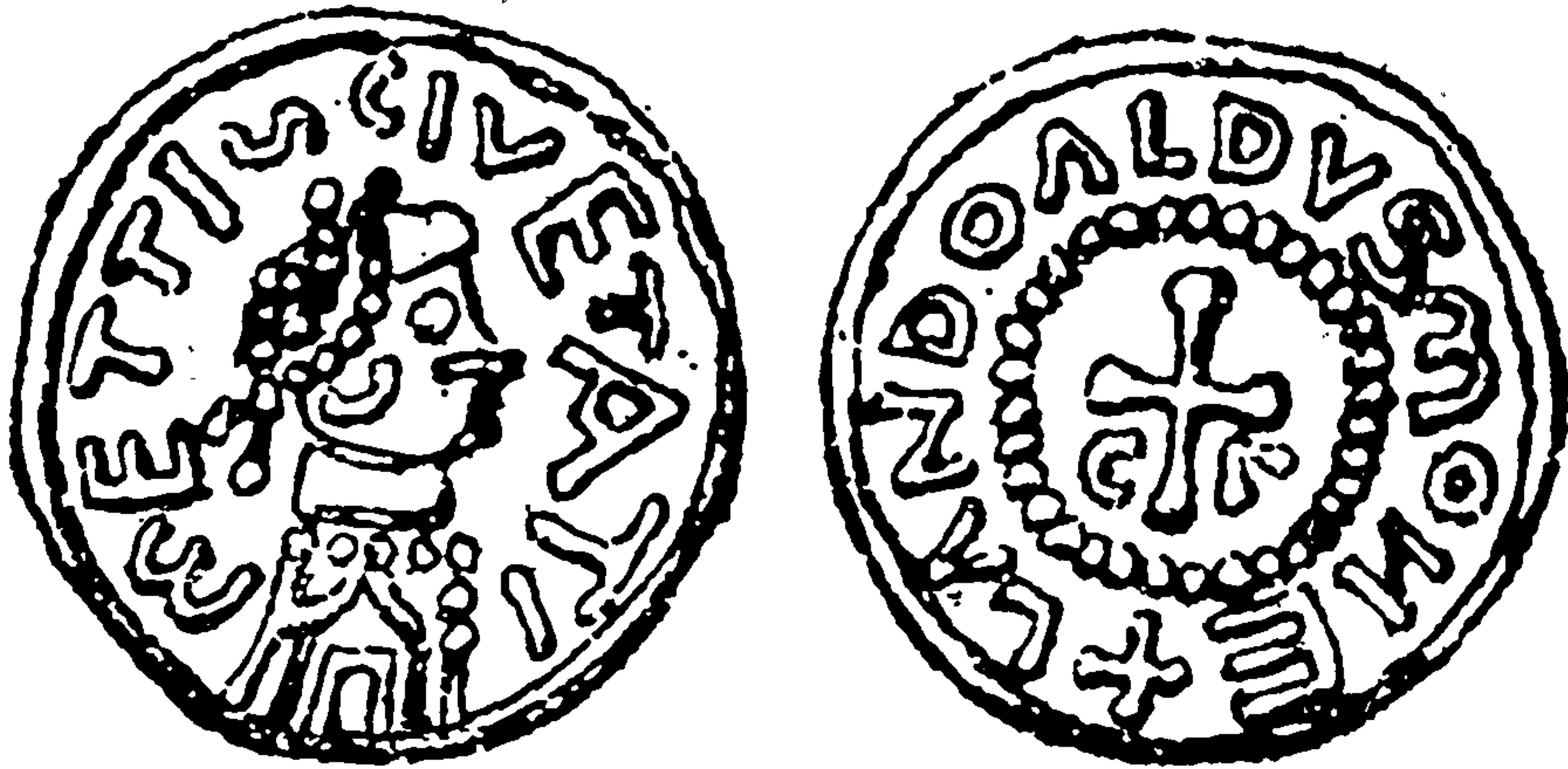
zeigt, daß es sich um die gleiche Prägung handelt, der Ortsname hier also nicht wie von Belfort  $\dagger$  **CAZLEDANAM** (Castedunum, nicht identifiziert) sondern **AGVLEDANAM** gelesen werden muß. Vom gleichen Münzmeister stammt auch die Prägung Belfort Nr. 3068.



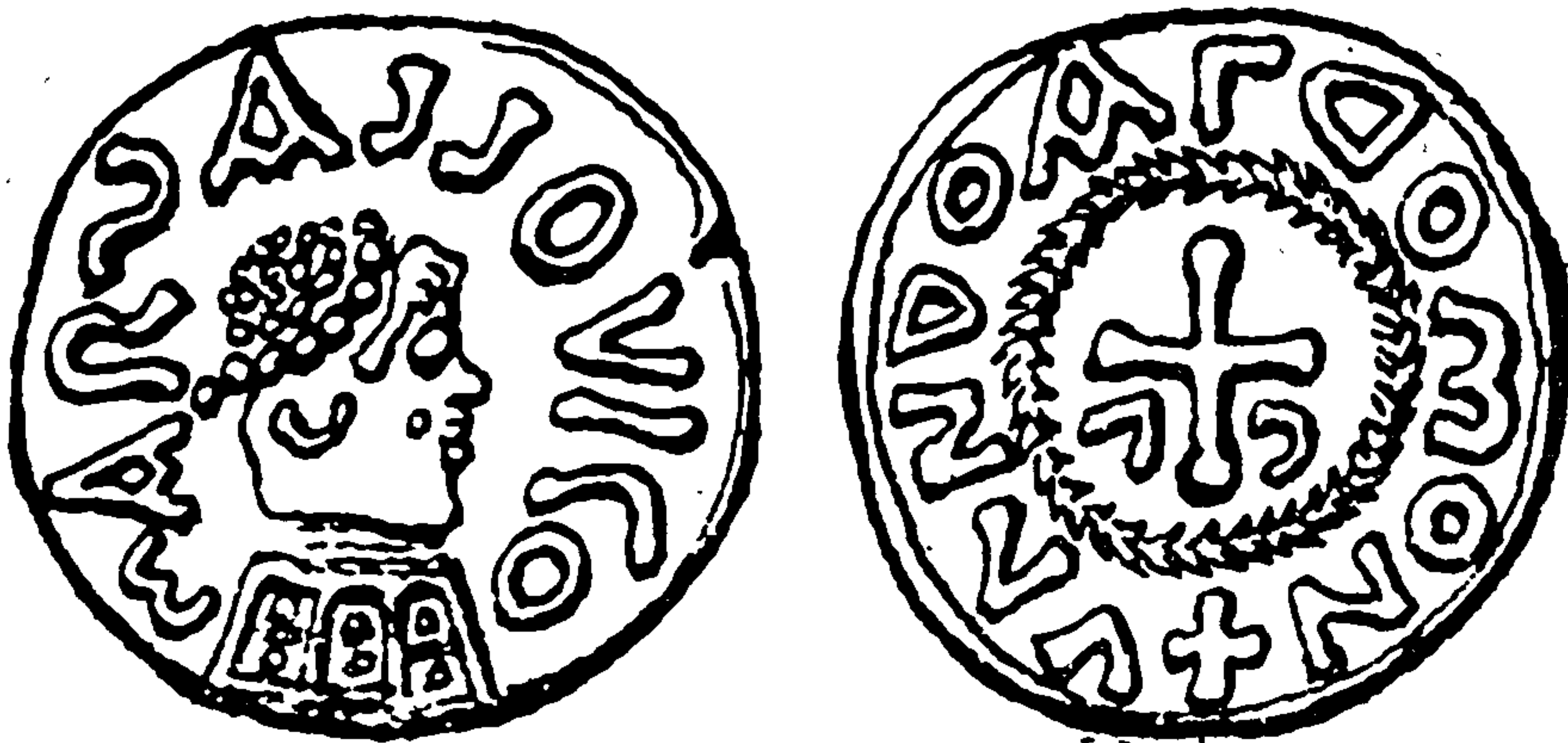
Die Ortsangabe + **MONA VICO** (Mosa vico) beziehe ich aus etymologischen Gründen auf Meuse, nicht wie Belfort auf Meuvy<sup>9</sup>. Ich komme auf diese Prägungen zurück.

*Beispiel 2.* Der Münzmeister Landoaldus prägte in dem nicht identifizierten *Avanaco vico*, in Metz und in Marsal. Die Ortsnamen Metz und Marsal sind durch andere Quellen der Merowingerzeit eindeutig belegt.

Belfort Nr. 2936



Belfort Nr. 2414



Die Prägungen des Landoaldus weisen die für den Maas-Mosel-Seille-Raum typischen Merkmale auf: Avers mit rechtsgerichteter, sehr rudimentär ausge-

<sup>9</sup> Meuse, heute an der Kreuzung der Straßen Langres-Vittel und Bourbonne-Chaumont gelegen, lag an der Römerstraße Langres-Toul-Metz-Trier vgl. A. Longnon, Atlas historique de la France depuis César jusqu'à nos jours, 1<sup>ère</sup> livraison, Paris 1885, Planche II. Hier erreichte die Straße von Langres das Maastal. Meuvy liegt ca. 12 km nördlich von Meuse ebenfalls im Maastal.



fürter Büste, Revers mit Kreuz und den Zeichen  $\Delta$  C in Perlen- oder Blätterkranz<sup>10</sup>. Der Unterschied zu den Münzen des Magnoaldus von Autun und Meuse ist offensichtlich.

**Beispiel 3.** Die Ortsnamen Dino bzw. Duno von Belfort Nr. 1841



Belfort Nr. 1840



haben unterschiedliche Deutung gefunden.<sup>11</sup> Der Vergleich von Belfort Nr. 1841 mit den Münzen des Landoaldus zeigt große Übereinstimmungen der Prägung. Das macht die Identifizierung von Duno mit Dun sur Meuse sicher. Der gleiche Hildebodus prägte aber auch in Petraficta, Belfort Nr. 3651,

<sup>10</sup> Vgl. Prou S. LXXIf, LXXXIVf; Engel-Serrure S. 149 f., 155 f.

<sup>11</sup> Vgl. Belfort Bd. 5 S. 229; Dun (Meuse), Chateaudun (Eure-et-Loire), Dun-le-Poëlier (Indre).



Petrafacta wurde verschieden identifiziert<sup>12</sup>. Nach dem Vergleich von Belfort Nr. 1841, 1840, 3651 und der Münzen des Landoaldus erscheint für Nr. 3651 Pierrefitte an der Aire als Prägeort sicher.

Ich lasse eine Liste der Prägeorte folgen, die nach der Prägeart eindeutig dem Raum Maas-Mosel-Seille zuzuordnen sind, mit den Identifizierungen, soweit sie möglich sind, und den Münzmeistern, die an diesen Orten gearbeitet haben<sup>13</sup>.

Avanaco vico: Landoaldus

Bodesio vico = Vic-sur-Seille: Waltechramnus/Wulfeschramnus, Wannegisilus, Madelinus, Dommolenus, Trasoaldus, Bosoaldus/Rosoaldus, Bertonaus/Bertericus, Fainulfus

Campio mallo: Landilinus, Adelenus

Controvaco = Contrexéville: Augemundus, Beroaldus

Doso vico = Dieuze: Bertoaldus, Boccigildus, Bobo

Duno = Dun s. Meuse (s. o.): Waliulfus, Hildebodus

Granno = Grand, westlich von Neufchateau/Maas: Radoaldus/Dadoaldus. In Grand, das heute abseits der großen Verkehrswege liegt, haben sich römische Ruinen erhalten<sup>14</sup>. Möglicherweise führte über Grand eine alte Straßenverbindung von Andelot nach Toul<sup>15</sup>.

<sup>12</sup> Belfort Bd. 5 S. 240: Pierrefitte (Meuse), Pierrefitte (Corrèze), Peyrafiche (Haute-Vienne), Pierrefitte (Loir-et-Cher).

<sup>13</sup> Der Liste liegen die Münzkataloge von Belfort und Prou zugrunde. Durch Berücksichtigung eventueller neuerer Funde könnte sie sich also vergrößern. Da die Kataloge von Belfort und Prou nach Prägestätten, Belfort außerdem nach der alphabetischen Reihenfolge der Prägestätten, geordnet sind, erübrigen sich nähere Belege, die leicht zu finden sind. Neuere Literatur zur Numismatik vgl. Ph. Grierson, Bibliographie Numismatique, Bruxelles 1966, S. 80 f.

<sup>14</sup> Vgl. die Michelin-Karte Nr. 62.

<sup>15</sup> Andelot ist der Ort, an dem die Merowingerkönige Guntram und Childebert 587 einen Vertrag schließen (Gregor v. Tours IX 20 = MGH SS rer. Mer. 1/S. 434-439, Fredegar IV 7 = SS rer. Mer. 2 S. 125). Fredegar IV 38 (SS rer. Mer. 2 S. 139) berichtet zum Jahr 612, daß König Theuderich II. ein Heer in Langres versammelt habe, mit diesem über Andelot



Graunanto vico: Ansoaldus

Ibillaco vico = Bellange b. Château-Salins: Berteiricus oder Bertelaicus

Madrin/Maorin villa = Moranville b. Verdun: Vitalis

Marsall(o) (vico) = Marsal: Troclinus, Austroaldus, Theudulfus, Muldulenus/Fulculinus, Ansoaldus, Toto, Theudemundus, Fa(n)ti, Landoaldus, Andoaldus, Gisloaldus, Garoaldus, Wolframnus

Mallo Matiriaco = Mairy; die sprachliche Zwischenstufe des Ortsnamens „Madariz“ oder in einer anderen Handschrift „Maderiz“ ist in einer Urkunde Arnulfs von Kärnten erhalten, die in einer Abschrift des 12. Jahrhunderts überliefert ist<sup>16</sup>. Münzmeister: Theudelenus, Warimundus

Mediano vico = Moyenvic: Waltechramnus/Wulfeschramnus, Theudemündus, Ranti, Trasulfus, Garoaldus, Gundovald, Germanus, Bertemundus

Mettis = Metz: Theudegisilus, Ansoaldus, Godeonus, Landoaldus, Chaldericus, Boccelenus, Theudelenus

Mosomo = Mouzon: Bodio, Sigoaldus, Teudomares, Bertacharius, Rimbodes

Petrafacta = Pierrefitte: Hildebodus

Pontepetrio = Pierrepont südöstlich von Longuyon oder Pompierre am Mouzon; Pierrepont ist als Besitz Karl Martells belegt, der es an die Kirche von Verdun schenkt<sup>17</sup>. Belege für Münzprägung auf karolingischem Eigenbesitz gibt es mit Ausnahme von Mairy, das aber wohl späterer Erwerb war, nicht<sup>18</sup>. Wahrscheinlicher scheint es mir, Pontepetrio mit Pompierre am Mouzon zu identifizieren. Gregor von Tours berichtet in Buch 5 c. 17 zum Jahr 577, daß die Könige Guntram (von Burgund) und Childebert (von

---

nach Nasio Castra (Naix-aux-Forges am Ornain) gezogen sei und weiter zur civitas Toul, die er eingenommen habe. In der „campania“ von Toul sei es dann zum Kampf zwischen Theuderich II. und Theudebert II. von Austrasien gekommen. Die Ortsfolge Andelot-Naix a. Ornain-Toul deutet auf eine Straßenverbindung zwischen diesen Orten, die wahrscheinlich von Andelot nach Grand und von dort ins Tal des Ornain lief. Die Straße Toul-Naix datierte aus der Römerzeit und führte weiter nach Reims vgl. A. Longnon, Atlas historique de la France (s. Anm. 9), Planche II.

<sup>16</sup> MGH Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum Bd. 3, hg. v. P. Kehr, 1940, D. Arn. 124: Arnulf v. Kärnten bestätigt die Schenkung des „fiscus“ Madariz bzw. Maderiz „in comitatu Viridunensi“ an das Trierer Domkapitel durch Ludwig d. J. Das Originaldiplom Heinrichs III. von 1045, MGH Diplomata Bd. 5, hg. v. H. Bresslau u. P. Kehr, 1931, Nr. 143\* hat die Ortsnamenform „Madriz“.

<sup>17</sup> MGH SS 4 S. 43, vgl. I. Heidrich, Titulatur und Urkunden der Arnulfingischen Hausmeier, in: Archiv f. Diplomatik Bd. 11/12, 1965/66, S. 271 (Deperd. Nr. 28). Die Identifizierung von „pontem Petrium“ mit Pierrepont ist eindeutig, da im folgenden Satz der Gesta der Bischöfe von Verdun berichtet wird, Merla (= Merles) und Casa Petria (= St. Pierre-villers) habe Karl behalten; die beiden Orte liegen in 20 bzw. 5 km Entfernung von Pierrepont.

<sup>18</sup> Zum „fiscus“ Mairy vgl. Anm. 16. Der in der Liste aufgeführte Prägeort Dun s. Meuse (Duno) ist sicher nicht identisch mit dem Duna villa, in dem der Hausmeier Karlmann 747 eine Gerichtssitzung hält vgl. Heidrich S. 243 Nr. A 14.



Austrasien), den Guntram adoptieren wollte, in Pompierre zusammengekommen wären: „qui ad Pontem quem Petreum vocitant, coniuncti sunt“: Hier ist der Bezug auf Pompierre am Mouzon gesichert, da dieses an der Grenze der beiden Reiche Austrasien und Burgund und außerdem, die Anreise begünstigend, an der Römerstraße von Chalon-sur-Saône nach Metz lag<sup>19</sup>. Münzmeister: Bertericus

Sareburgo = Saarburg: Bobo, Valtericus

Sauriciaco = Sorcy: Beofridus

Scarponna: eingegangener Hauptort des pagus Scarponensis, eines Untergaus des Wavergaus, wohl bei Dieulouard. Scarbona ist beim Kosmographen von Ravenna belegt<sup>20</sup>, ein „homo Scarponensis“ bei Fredegar für die Zeit Dagoberts I.<sup>21</sup>, der „pagus Scarponensis“ in Urkunden Herzog Arnulfs von 706<sup>22</sup>, Karls d. Gr. von 781<sup>23</sup> und Ottos d. Gr.<sup>24</sup>: Münzmeister: Fainulfus, Waregisilus

Tullo = Toul: Leudio, Gibiricus, Aunegisilus, Audoaldus, Dructoaldus, Leudebodes, Artovaldus

Vereduno = Verdun: Fra(n)giulfus, Mauracharius, Bilo, Tottolenus, Ramdelenus, Ambrovald, Dodo, Audegisilus, Giselenus, Bertoaldus, Mundericus.

Es folgt eine Aufstellung der Münzmeister aus dem untersuchten Raum, die an mehreren Orten prägten:

Ansoaldus: Graunanto, Marsal, Metz

Bertericus (Bertonas): Vic-sur-Seille, Pontepetrio

Bertoaldus: Dieuze, Verdun

Bobo: Dieuze, Saarburg

Fainulfus: Vic-sur-Seille, Scarponna

Fanti/Ranti: Marsal, Moyenvic

Garoaldus: Marsal, Moyenvic

<sup>19</sup> Gregor, v. Tours in MGH SS rer. Mer. 1, 1 S. 216. Vgl. A. Longnon, Géographie de la Gaule au 6<sup>e</sup> siècle, Paris 1878, S. 372; A. Longnon, Atlas historique de la France (s. Anm. 9), Planches III und IV zur Grenze von Austrasien und Burgund zwischen den civitates Toul und Langres.

<sup>20</sup> E. Ewig, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, in: Trierer Zeitschr. 21, 1952, Karte 1 im Anhang. Vgl. A. Longnon, Atlas historique de la France (s. Anm. 9), Planche II.

<sup>21</sup> Fred. IV 52 = MGH SS rer. Mer. 2 S. 146: Der „homo Scarponensis“ Bertharius tötet in Trier auf Geheiß Dagoberts I. den Agilolfinger Chrodoald.

<sup>22</sup> Heidrich S. 250 Nr. A Metz 3: Herzog Arnulf schenkt die „villa Floriacum sitam in pago Wabrinse et in comitatu Scarponensi“.

<sup>23</sup> MGH Diplomata Karolorum Bd. 1, hg. v. E. Mühlbacher, 1906, DK 136\*: „in pago Scarponinse in loco que dicitur Basigundecurte“.

<sup>24</sup> MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae Bd. 1, hg. v. Th. Sickel, 1879, D OI 210: „villa Nogaredus in comitatu Scarponensi“.

- Hildebodus: Pierrefitte/Aire, Dun/Maas
- Landoaldus: Avanaco vico, Marsal, Metz
- Theudelenus: Mallo Matiriaco (Mairy), Metz
- Theudemundus: Marsal, Moyenvic
- Waltechramnus/Wulfechramnus: Vic-sur-Seille, Moyenvic
- Wannegisilus/Waregisilus: Vic-sur-Seille, Scarponna.

Eine Karte, die die identifizierten Prägestätten verzeichnet und die Prägetätigkeit desselben Münzmeisters an mehreren Orten durch Verbindungslinien zwischen diesen Orten wiedergibt, vervollständigt das Bild dieser Monetalandschaft. Aus den Auflistungen und der Karte ergeben sich folgende Beobachtungen:

1. Die Orte Vic-sur-Seille, Marsal, Moyenvic, Metz, Mouzon, Toul und Verdun sind Orte besonders intensiver Prägetätigkeit. Aus ihnen ist eine Vielzahl von Monetarnamen überliefert. Das Bild ist so eindeutig, daß ein Überlieferungs-





zufall ausgeschlossen erscheint. Für Metz, Toul und Verdun als Zentren von civitates und Bischofsstädte ist diese intensive Prägetätigkeit verständlich. Verdun ist schon im 6. Jahrhundert als Handelszentrum bezeugt<sup>25</sup>. Metz, Toul, Verdun und Mouzon behalten ihre Vorrangstellung als Münzstätten bis ins 9. Jahrhundert; sie sind noch königliche Münzstätten Karls des Kahlen<sup>26</sup>. Die intensive Prägetätigkeit in Vic-sur-Seille, Marsal und Moyenvic geht ohne Zweifel auf die Stellung dieser Orte im Salzhandel zurück. Schon in vorrömischer Zeit gab es in diesem Bereich der Seille ertragreiche Salinen, die archäologisch bezeugt sind<sup>27</sup> und in merowingischer Zeit auch urkundlich erwähnt werden<sup>28</sup>.

2. Die Häufung der Prägestätten im Raum Vic-sur-Seille, Marsal, Moyenvic, Dieuze, Bellange zeigt, daß die Münzprägung hier aus Handelsbedürfnissen entstand. Sie diente dem Salzhandel.

3. Die Handelsverbindungen des Seille-Raumes gingen nach Saarburg und von dort aus sicher über Zabern und Straßburg ins Rheintal; nach Metz und von dort aus sicher moselabwärts; nach Verdun, das schon im 6. Jahrhundert Handelszentrum war; nach Scarponna und von dort möglicherweise ins obere Maas- und Moseltal.

4. Der Salzhandel benutzte außer Wasserwegen auch Straßenverbindungen, so aus dem Seille-Gebiet nach Scarponna, Verdun und Saarburg. Eine Straße ist in Marsal für die Merowingerzeit urkundlich bezeugt<sup>29</sup>.

5. In der Regel ist die Entfernung zwischen verschiedenen Prägestätten desselben Münzmeisters in dem untersuchten Raum nicht groß. Die weiteste nach-

<sup>25</sup> Gregor v. Tours III 34 (SS rer. Mer. 1 S. 129 f.) berichtet, daß König Theuderich (I.) auf Bitten des Bischofs Desideratus von Verdun den Bürgern von Verdun „septim milia aureorum“ geliehen habe, damit sie damit Handel trieben und Zinsen nähmen. Der König nimmt das ausgeliehene Geld nicht zurück. Gregor sieht diesen Vorgang als Ursache des bis in seine Zeit andauernden Reichtums der Bürger von Verdun an. Vgl. auch Gesta epp. Vird. c. 5 (MGH SS 4 S. 41).

<sup>26</sup> M. van Rey, Die Münzprägung Karls des Kahlen und die westfränkische Königslandschaft, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, S. 174 (Karte 2).

<sup>27</sup> J. B. K e u n e, Das Briquetage im oberen Seille-Tal, in: Jahrb. d. Gesellschaft f. lothring. Geschichte und Altertumskunde 13, 1901, S. 366–391. K. R i e h m, Werkanlagen und Arbeitsgeräte urgeschichtlicher Salzsieder, in: Germania (Anzeiger d. röm.-germ. Kommission d. Deutschen Archäologischen Instituts) 40, 1962, S. 363 f.

<sup>28</sup> E w i g, Trier (s. Anm. 20) S. 287 ff. Wulfoald, der Stifter des Klosters St. Mihiel schenkt in seiner Urkunde, hg. v. A. L e s o r t, Chronique et chartes de l'Abbaye de Saint-Mihiel = Mettensia 6, Paris 1909/12, Nr. 1 „... in Vigo-Marsalla juno ad sal faciendum ...“. Theodrad schenkt an das Kloster Weißenburg in seiner Urkunde, hg. v. J. C. Z e u s s, Traditiones possessionesque Wizenburgenses, 1842, Nr. 213 „... in vico Marsello ad sal faciendum una cum sesso vel officina constructa cum portu, cum canalis estatili et omnibus utensilibus ad rationem necessitatis huiusmodi pertinentibus ...“. Vgl. H e i d r i c h (s. Anm. 17) S. 217 f. m. Anm. 690.

<sup>29</sup> Z e u s s: Nr. 213: „De uno fronte currunt canali et ab alio fronte portus usque ad stratam puplicam“.



weisbare Distanz ist die zwischen den Prägestätten des Bertoaldus in Dieuze und Verdun mit ca. 100 km Luftlinie. Sie entspräche etwa der Distanz zwischen den Prägestätten des Bertericus in Vic-sur-Seille und Pierrepont oder Pompierre.

6. In Marsal und Metz, Marsal und Moyenvic, Vic-sur-Seille und Scarponna sind jeweils mindestens zwei Münzmeister belegt, die an beiden Orten prägten.

Diese sich unmittelbar aus den Auflistungen und der Karte ergebenden Beobachtungen lassen sich durch zusätzliche Überlegungen erweitern. Die wirtschaftliche Verbindung des Seille-Raumes nach Saarburg, Metz und Verdun und den von diesen Zentren aus erschlossenen Handelsräumen ergab sich unmittelbar aus der Prägetätigkeit von Münzmeistern im Seille-Raum und in diesen Orten. Wenn man den Prägeort des Bertericus Pontepetrio mit Pompierre am Mouzon identifizierte, wäre ein eindeutiger Hinweis auf eine Verbindung des Seille-Raumes nach Süden ins obere Maastal gegeben, die in jedem Fall wahrscheinlich ist. Vom oberen Maastal verliefen die Verbindungswege in drei Richtungen: ins obere Saônetal und von dort ins Saône-Rhône-Gebiet; über Grand und Andelot ins obere Marnetal; durch Prägung gleicher Münzmeister bezeugt von Meuse über Langres nach Autun<sup>30</sup> und von dort sicher auch zur Auvergne. Die oben im ersten Beispiel besprochene Prägetätigkeit des Münzmeisters Magnoaldus in Meuse und Autun übergreift eine Distanz von ca. 150 km Luftlinie. Die Handelsverbindung des oberen Maastales und damit wohl überhaupt des Maas-Mosel-Raumes mit Autun und weiterführend sicher auch mit der Auvergne bietet eine Parallele zu bereits bekannten kirchlichen Verbindungen dieser Räume<sup>31</sup>.

Die Prägetätigkeit des Bertoaldus in Dieuze und Verdun, des Magnoaldus in Meuse und Autun wirft schließlich die Frage auf, wie die Prägetätigkeit desselben Münzmeisters an verschiedenen, doch zum Teil recht weit voneinander

<sup>30</sup> Der Münzmeister Magnoaldus prägte in Autun (Belfort Nr. 466–472, 1427) und in Meuse (Belfort Nr. 3068). Ob der Münzmeister Marculfus, der in Langres prägte (Belfort Nr. 2188) mit dem gleichnamigen, der in Autun prägte (Belfort Nr. 473) und in Meuse (Belfort Nr. 3066–3067), identisch ist, erscheint mir dagegen unsicher. Aus Münzschatzen versucht J. Lafaurie großräumigere Handelswege zu erschließen (Les routes commerciales indiquées par les trésors et trouvailles monétaires mérovingiens, in: Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo Bd. 8, Moneta e scambi nell'alto Medioevo, Spoleto 1961, S. 231–278. Vgl. im gleichen Band S. 557–618 J. Werner, Fernhandel und Naturalwirtschaft im östlichen Merowingerreich nach archäologischen und numismatischen Zeugnissen; mit Abänderungen unter gleichem Titel gedruckt in: 42. Bericht d. röm.-german. Kommission 1961, Berlin 1962, S. 307–346. Werner behandelt das rechtsrheinische Gebiet. Zur Verbindung des Maas-Mosel-Raumes mit dem Saônetal vgl. P. le Gentilhomme (s. Anm. 8) S. 25 f. Die Römerstraße von Langres nach Toul und Metz führte über Meuse vgl. A. Longnon, Atlas historique de la France (s. Anm. 9), Planche II.

<sup>31</sup> Alte Besitzungen der Kirche von Verdun im aquitanisch-auvergnatischen Raum werden genannt in MGH SS 4 S. 44. Zu den südgallisch-aquitanischen Beziehungen der Trierer Kirche vgl. Ewig, Trier, S. 85 (Anm. 114), – S. 106.



entfernten Orten überhaupt zu deuten sei. Soll man mit J. Werner<sup>32</sup> annehmen, daß die Münzmeister nicht ortsansässig waren sondern wanderten? Die Annahme setzt voraus, daß wandernde Münzmeister Zugang zu festen Prägestätten gehabt hätten. Warum die Prägungen desselben Münzmeisters sich auf einen bestimmten Raum beschränken, ist bei dieser Annahme allerdings nicht klar. Soll man also eher annehmen, daß derselbe Münzmeister Prägwerkstätten an mehreren Orten betrieb, die er leitete und in denen seine Beauftragten für ihn arbeiteten? Das würde sich mit der Vorstellung von Prou über die Tätigkeit der Münzmeister decken<sup>33</sup>. Wie ist es weiter zu erklären, daß mehrere, in manchen Fällen viele Münzmeisternamen an einem Prägeort erscheinen? Soll man annehmen, daß die Münzmeister in zeitlicher Abfolge in einer Prägestätte arbeiteten, bestanden gleichzeitig am gleichen Ort mehrere Prägestätten nebeneinander oder benutzten mehrere Münzmeister gleichzeitig eine Prägestätte? Wenn wir beobachten, daß im Abstand von je 2,5 km in Vic-sur-Seille, Moyenvic und Marsal die Prägestätten nebeneinander lagen, so möchten wir für eine gleichzeitige Tätigkeit mehrerer Münzmeister in einer Prägestätte – oder vielleicht auch mehreren Prägestätten – des gleichen Ortes plädieren.

Man muß sich vorstellen, daß das aus den Solquellen des Seille-Gebietes bereitete Salz von den Besitzern der Salinen, dem Adel und der Kirche<sup>34</sup>, an Kaufleute verkauft wurde, die, wenigstens zum Teil, in Edelmetall bezahlten. Für die Bezahlung kam ausgemünztes Metall aus Prägestätten in Frage, die dem Verkäufer bekannt waren und ihm den Metallwert garantierten. Das konnten Prägestätten der weiteren Umgebung sein. Kamen die Ankäufer aus größerer Entfernung, so war der einfachste Weg, dem Verkäufer den Metallwert zu garantieren, am Verkaufsort ungemünztes Metall auszuprägen oder gemünztes Metall neu zu prägen. Auf ein solches Geschäftsverfahren weist nach meiner Meinung die Vielzahl der Prägestätten und Münzmeister in dem Gebiet hin, in dem das Handelsgut Salz gewonnen, von den Salinenbesitzern verkauft und von den Händlern angekauft wurde. Eine solche Handelspraxis setzte Zusammenarbeit und Bekanntschaft zwischen Händlern und Monetaren, Monetaren und Verkäufern bzw. Salinenbesitzern voraus. Sie erklärt auch die Prägung derselben Monetae an mehreren Orten. Die Prägungen der Monetae waren längs des Transportweges, den das in Metallwert bezahlte Handelsgut – im erörterten Fall das Salz – nahm, bekannt. Filialen der Hauptprägestätte längs dieses Transportweges oder Prägungen durch Beauftragte des Münzmeisters in

<sup>32</sup> J. Werner, Waage und Geld. S. 4.

<sup>33</sup> M. Prou, S. LXXXIII. Eine zusammenfassende Übersicht über die verschiedenen Deutungen der Tätigkeit der Münzmeister bietet A. Dieudonné, Les monétaires mérovingiens, in: Bibliothèque de l'École des Chartes Bd. 103, 1942, S. 20–51.

<sup>34</sup> Zum merowingischen Adel, der Anteil am Besitz der Salinen im Seille-Tal hatte, vgl. die Belege Anm. 28. Aus den Schenkungen von Wulfoald und Theodrad stammte der Besitz der Klöster St. Mihiel und Weißenburg an den Salinen. Die Abtei Prüm besaß Salinen in Vic-sur-Seille, vgl. Ewig, Trier S. 288; St. Maximin von Trier hatte in Marsal Besitz, der 792 bezeugt ist vgl. Zeus Nr. 207.



solchen Prägestätten längs dieses Transportweges, in denen mehrere Münzmeister arbeiteten, sicherten Anerkennung und damit Handelswert der Prägungen. Ansoaldus und Landoaldus nahmen in Metz, Bertoaldus in Verdun, Bobo in Saarburg die Münzprägungen für die aus verschiedenen Richtungen anreisenden Kaufleute vor, die mit den von ihnen geprägten Münzen in Marsal oder Dieuze Salz einkaufen konnten, wo die Namen dieser Münzmeister gleichfalls durch örtliche Prägungen bekannt waren. Die Prägeorte desselben Münzmeisters weisen also tatsächlich auf einen Handelsweg zwischen den Prägeorten hin. Versteht man so die Tätigkeit der Monetare, so wird die Vielzahl ihrer Prägungen im Frankenreich erklärlich, die im übrigen nicht nur dem Bedarf der Händler hinsichtlich des Warenkaufs sondern auch hinsichtlich von Zollgebühren dienen konnten, wie sie für das Seille-Gebiet zumindest aus karolingischer Zeit bezeugt sind<sup>35</sup>. Dieses Verständnis der Stellung der Münzmeister schließt ihre offizielle Anerkennung – durch den Merowingerkönig oder für den lothringisch-elsässischen Raum und das 7. Jahrhundert vielleicht eher durch den Adel<sup>36</sup> – nicht aus. Nur ist weder aus den schriftlichen Quellen noch aus der Analyse der Münzen zu dieser Frage eine eindeutige Antwort zu gewinnen.

Im Testament des adligen und reichen Diakons Adalgisel-Grimo von 634 aus Verdun<sup>37</sup> ist der Verkauf von Land gegen Geld belegt. Der Verkauf des wichtigen Handelsgutes Salz gegen Geld im Seille-Gebiet kann deswegen für das 7. Jahrhundert nicht verwundern. Unsere Beobachtungen über die Streuung der Münzstätten im Raum von Maas-Mosel-Seille und über die Prägetätigkeit derselben Münzmeister an verschiedenen Orten weisen auf die wirtschaftliche Bedeutung der Salinen des Seille-Gebietes hin. Diese Beobachtungen lassen weiter für das 6./7. Jahrhundert in diesem Raum auf einen auf Geldwirtschaft

<sup>35</sup> Kaiser Lothar I. verleiht den Klöstern St. Mihiel und Münster i. Gregoriental Zoll- und Abgabefreiheit für das von den Klöstern in Marsal und Vic-sur-Seille, bzw. in Moyenvic und Marsal gewonnene Salz (MGH Diplomata Karolinorum Bd. 3, hg. v. Th. Schieffer, 1966, Nr. 52, 72). Die Urkunde für St. Mihiel, Nr. 52, wiederholt wörtlich eine Urkunde Ludwigs d. Frommen von 816 (s. die Einl. zu Nr. 52), fügt aber der Befreiung vom Wegezoll die Befreiung vom Schiffszoll hinzu. Als Garanten des Münzwertes, Bankiers und Wechsler versteht auch *le Gentilhomme* (s. Anm. 8) S. 22 f. die Münzmeister.

<sup>36</sup> Zu den Theorien, ob die merowingischen Münzmeister eine öffentlich-rechtliche Stellung bekleideten oder nicht vgl. A. Dieudonné (s. Anm. 33). Sollte eine solche öffentlich-rechtliche Stellung bestanden haben, so wäre es wahrscheinlicher, daß sie im lothringisch-elsässischen Raum im 7. und beginnenden 8. Jahrhundert durch den Adel, nicht durch den König begründet worden wäre. So haben z. B. D. P. Blok, *De oudste particuliere oorkonden van het klooster Werden*, Assen 1960, S. 132–135 und Heidrich (s. Anm. 17) S. 207–212 die Existenz von öffentlichen Gerichtsschreibern für das Weißenburger Urkundenmaterial, das den lothringisch-elsässischen Raum betrifft, in Frage gestellt. Und die eigentlich königlichen Rechte „freta, stuafa“ und „haribanno“ werden dem Kloster Weißenburg in einer undatierten Urkunde, die der Zeit zwischen ca. 720 und 740 angehört, vom elsässischen Herzog Liutfrid, nicht vom König erlassen (vgl. Heidrich, S. 119).

<sup>37</sup> W. Levison, *Das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo vom Jahre 634*, in: *Trierer Zeitschrift* 7, 1932, S. 69, 80.



basierenden Fernhandel schließen, dessen Stützen und Garanten die Monetare waren mit ihren Prägungen, die in einem begrenzten Gebiet von maximal 100 bis 150 km Umkreis die Anerkennung der Münzen gewährleisteten.

Unsere Beobachtungen gelten für das untersuchte Gebiet von Maas-Mosel-Seille. Eine Voraussetzung für sie ist die Existenz eines Haupthandelsgutes, des Salzes, und eines wirtschaftlichen Zentrums, des Salzgewinnungsgebietes. Es wäre aber möglich, daß diese Beobachtungen sich bei näherer Untersuchung auf andere, wirtschaftlich ähnlich strukturierte Räume als anwendbar erwiesen.